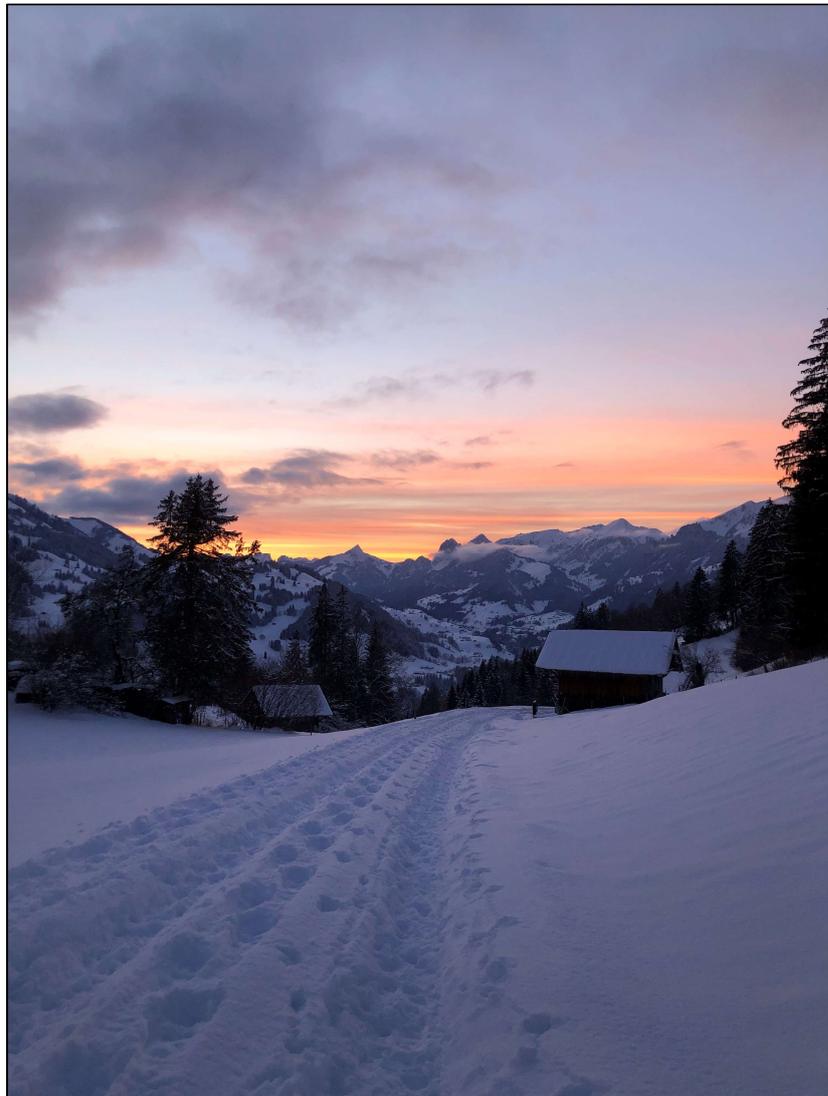


BOTSCHAFT EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN



Inhalte

-  **Einladung und Erläuterung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Därstetten vom Samstag, 2. Dezember 2023 um 13.30 Uhr im Schulhaus Därstetten**
-  **Informationen aus der Gemeindeverwaltung Därstetten**
-  **Übersicht Budget 2024 inkl. Steueranlage**
-  **Veranstaltungskalender 2023/2024**

Herausgeber

Gemeinderat Därstetten

Ressort

Vorsteher

Allg. Verwaltung/Präsidial/Finanzen

Kunz Daniel

079 280 92 21

daniel.kunz@ruag.ch

Öffentliche Sicherheit

Schäfer Martin

079 334 09 10

martinschaefer@bluewin.ch

Bildung/Sport/Kultur

Tschabold Hansrudolf

079 410 36 46

tschabold-zurbuchen@bluewin.ch

Gesundheit/Soziale Wohlfahrt

Charrière Vital

077 408 53 46

vital.charriere@gmail.com

Bau/Verkehr/Kehricht/Liegenschaften

Rychener Adrian

079 818 48 61

adi-r@gmx.ch

Wasser/Abwasser/Tourismus

Batzli Fritz

079 244 23 31

fritz.batzli@bluewin.ch

Bauaufsicht/Planung

Reber James

079 823 16 52

james.reber@gmx.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därstetten

Hüseli 354B

3763 Därstetten

033 783 11 73

gemeinde@daerstetten.ch

Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023

Der Gemeinderat lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Därstetten zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. **Budget 2024 inkl. Steueranlage**
Beratung und Beschlussfassung
 2. **Abwasserentsorgungsreglement (Anpassung Gebührenreglement)**
Beratung und Beschlussfassung
 3. **Ersatz Eybrücke Weissenburg Kreditgenehmigung CHF 440'000.00**
Beratung und Beschlussfassung
 4. **Wahlen**
 - 4.1 **Mitglied in den Gemeinderat**
Wiederwählbar Fritz Batzli
 - 4.2 **Mitglieder in die Schulkommission**
Wiederwählbar Daniela Schäfer
Wiederwählbar Andreas Birenstihl
Wiederwählbar Marlis Gerber
 - 4.3 **Mitglied in die Technische Kommission**
Wiederwählbar Walter Knubel
 5. **Verschiedenes**
 - 5.1 **Orientierung Werkhof / Feuerwehrmagazin**
-

Stimmrecht

Das Gemeindestimmrecht besitzen alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die länger als 3 Monate in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokoll

Gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements (OgR) wird das Protokoll spätestens sieben Tage nach der Versammlung während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

1. Budget 2024 inkl. Steueranlage

Referent: Gemeinderat Hans Rudolf Tschabold

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten abzüglich eingegangener Subventionen in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von **Fr. 388'181.00**

wird innert **16 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25 %**

oder **Fr. 24'261.25**

Sonderfälle Verwaltungsvermögen von (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV).

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeines

- Im Rechnungsjahr 2022 war das Ergebnis wesentlich besser als budgetiert. Hauptverantwortlich für die Besserstellung waren im Wesentlichen weniger Aufwand in den Bereichen Abschreibungen durch nicht getätigte Investitionen, Minderaufwand für den Gemeindeanteil an die Sozialleistungen und wesentlicher Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern.

- In den letzten Jahren war der Jahresabschluss immer wesentlich besser als erwartet. Im Jahr 2022 schloss der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'127.70 ab.
- Im aktuellen Budgetjahr sind Investitionen von 858'000.– Franken geplant. Für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind Ausgaben von CHF 303'000.– geplant. Die Investitionen im allgemeinen Haushalt betragen CHF 555'000.– und werden die Erfolgsrechnung zusätzlich mit linearen Abschreibungen von circa CHF 15'600.– belasten.

Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr CHF 17'500.– tiefer. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind voraussichtlich etwas tiefer.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr CHF 80'200.– höher aus. Im Wesentlichen ist der bauliche- und betriebliche Unterhalt, bzw. der Ersatz der Kandelaber für die Strassenbeleuchtung, für die Mehrkosten verantwortlich.
- Im Gesamthaushalt steigen die ordentlichen Abschreibungen, aufgrund der geplanten Investitionen, im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 um circa CHF 44'151.–.
- Der Fiskalertrag steigt im Jahr 2024 voraussichtlich um circa CHF 148'500.–. Dieser ist immer etwas schwierig zu budgetieren, da verschiedenste Faktoren darauf Einfluss nehmen. Meistens wird ein positiver Effekt durch nicht beeinflussbare Mehrausgaben wieder abgeschwächt.

Investitionen

Sanierung Schulhaus – Ersatz Bühnenbeleuchtung

Die Bühnenbeleuchtung im Schulhaus wurde im Zuge der Schulhaussanierung bis jetzt nicht ersetzt. Diese soll nun im Jahr 2024 erneuert werden. Die Kosten betragen voraussichtlich CHF 115'000.– und werden über den Verpflichtungskredit vom 04.12.2010 abgerechnet.

Weitere Informationen zu den Investitionen Seite 7.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 431'937.00	- 182'687.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 355'536.00	- 172'436.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-76'401.00	- 10'251.00
Steuerertrag natürliche Personen (SK 400)	1'276'600.00	1'142'600.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	80'000.00	60'000.00
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	150'000.00	150'000.00
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	658'000.00	1'272'200.00

Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 3'432'645.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 2'847'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 584'745.00

Finanzaufwand	CHF 43'400.00
Finanzertrag	CHF 112'050.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 68'650.00

Operatives Ergebnis CHF - 516'095.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 84'158.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 84'158.00

Gesamtergebnis Gemeinde CHF - 431'937.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 858'000.00
Investitionseinnahmen	CHF 200'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 658'000.00

Das Gesamtergebnis

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.6 Anlagezehntel
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille
- Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % der Kantonssteuer
- Genehmigung der Hundetaxe von Fr. 50.– pro Tier

Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'476'045.00	CHF 3'044'108.00
Aufwandüberschuss		CHF 431'937.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'030'244.00	CHF 2'674'708.00
Aufwandüberschuss		CHF 355'536.00
SF Wasserversorgung	CHF 189'127.00	CHF 173'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 16'127.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 195'174.00	CHF 147'900.00
Aufwandüberschuss		CHF 47'274.00
SF Abfall	CHF 61'500.00	CHF 48'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 13'000.00

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Übersicht zum Budget 2024 nach Funktionen

2. Abwasserentsorgungsreglement (Anpassung Gebührenreglement)

Referent: Gemeinderat Fritz Batzli

Anpassung Gebührentarif Abwasserreglement

Der Abwassertarif muss gesenkt werden, da der Überschuss in der Spezialfinanzierung gemäss Kanton zu hoch ist. Die Gebühren sind bereits auf dem Minimum und somit muss das Gebührenreglement angepasst werden.

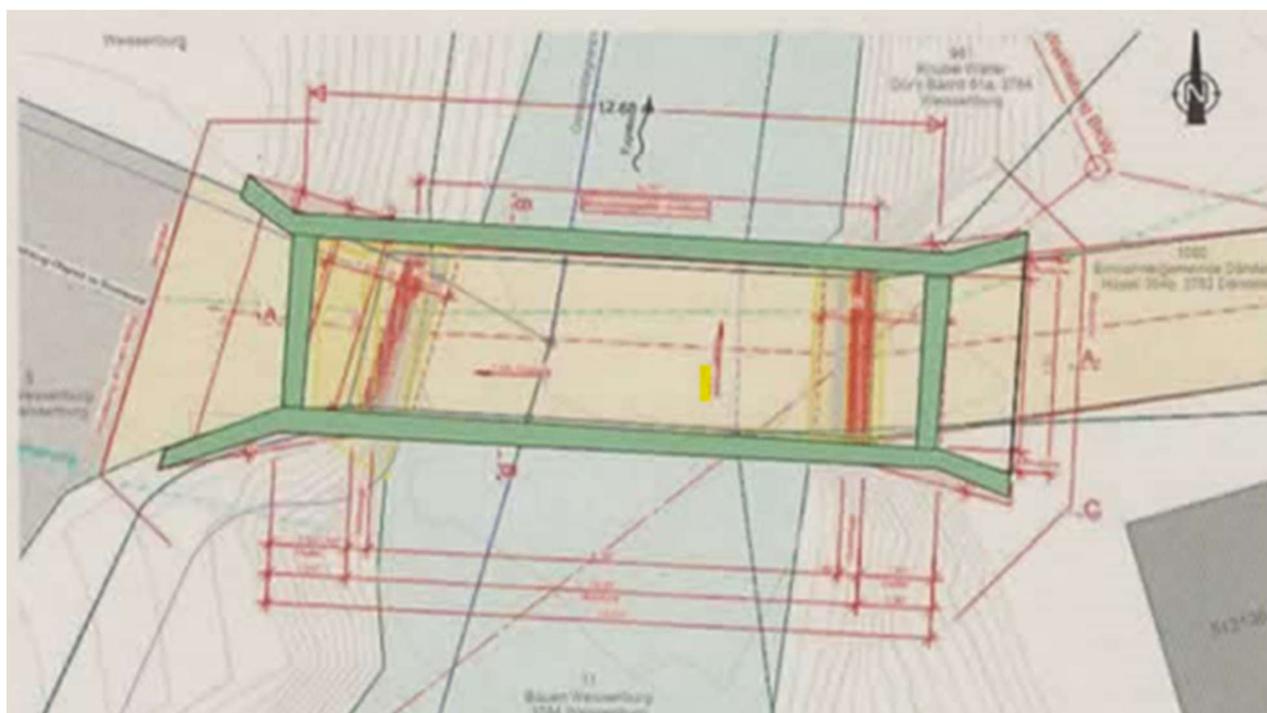
Art. 3, Grundgebühr pro BW:	Neu: CHF 2.00 - 200.00 Aktuell: CHF 20.00 - 200.00
Art. 4, Verbrauchsgebühr pro m ³ :	Neu: CHF 0.00 - 4.00 Aktuell CHF 1.00 - 4.00

3. Ersatz Eybrücke Weissenburg Kreditgenehmigung CHF 440'000.00

Referent: Gemeinderat Adrian Rychener

Die Eybrücke in Weissenburg ist seit einigen Jahren in keinem guten Zustand. Da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, muss die Brücke so rasch wie möglich ersetzt werden. Nach Einholung von entsprechenden Richtofferten muss mit Gesamtkosten von CHF 440'000.00 gerechnet werden. Wie die Kosten anteilmässig von den jeweiligen Eigentümern getragen werden, ist aktuell in Abklärung.

Ein Gesuch um Subventionsbeiträge von der Abteilung Strukturverbesserungen ist in Bearbeitung, unabhängig davon ist der Bruttokredit zu genehmigen.





4. Wahlen

- 4.1 Mitglied in den Gemeinderat**
Wiederwählbar Fritz Batzli
- 4.2 Mitglieder in die Schulkommission**
Wiederwählbar Daniela Schäfer
Wiederwählbar Andreas Birenstihl
Wiederwählbar Marlis Gerber
- 4.3 Mitglied in die Technische Kommission**
Wiederwählbar Walter Knubel

5. Verschiedenes

- 5.1 Orientierung Werkhof / Feuerwehrmagazin**

Ihre Möglichkeit für Anregungen, Informationen, Beschwerden, ...



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag:	Vormittag geschlossen / 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

Freitag, 22.12.2023 bis Sonntag, 07.01.2024

Ab Montag (08.01.2024) bedienen wir Sie gerne wieder während den obenstehenden Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Allgemeine Hinweise zur Hundehaltung aus dem Hundegesetz des Kantons Bern

Da in unserer Gemeinde über hundert Hunde leben, braucht es jeden Hundehalter/-in welche sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Regeln haltet.

Registrierung als Hundehalterin und Hundehalter

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie (neu) Hundehalter/-in sind. Die Gemeinde registriert Sie in der Datenbank AMICUS. Im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich bitte wiederum an Ihre Wohngemeinde.

Registrierung Ihres Hundes

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dies gilt auch für Hunde, die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt. Weitere Informationen: www.amicus.ch

Aufsicht und Kontrolle

Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Hundehaltende müssen ihren Hund in jeder Situation wirksam unter Kontrolle halten.

Haftpflicht

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Leine und Maulkorb

Hunde müssen an die Leine: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten. Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn es angeordnet worden ist oder sie bissig sind.

Ausführen im Rudel

Mehr als drei Hunde, die älter sind als vier Monate, dürfen nicht von einer Person gleichzeitig ausgeführt werden. Ausnahmen finden Sie unter www.be.ch/hund.

Schutz von Landschaft und Umwelt

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Hunde mit Aggressionsverhalten

Tierärzte, Ärztinnen, Hundeausbildende, Polizei und Gemeinden müssen Vorfälle melden, bei denen ein Hund übermässig aggressiv erscheint oder einen Menschen oder Tiere erheblich verletzt. Kontakt für Meldungen: www.be.ch/hundebiss

Hunderassen

Der Kanton Bern führt in seinem Hundegesetz keine Rassenliste und es gibt keine rassenspezifischen Vorschriften.

Das vollständige Hundegesetz des Kantons Bern finden Sie auf: www.be.ch/hund

Ein gelbes Band an der Leine ist ein Zeichen, das Hunden helfen soll, die Abstand brauchen.



Manche mögen sie einfach nicht. Andere können dem weichen Fell von Hunden nicht widerstehen und möchten jede der süssen Fellnasen streicheln. Beginnt das «härzige Hündli» plötzlich die Zähne zu fletschen, den Fremden anzuknurren oder gar anzubellen, kann es Herrchen und Frauchen damit in arge Erklärungsnot bringen. Ist das ein böser Hund? Hat der Halter ihn nicht im Griff? Wie manche Menschen schätzen auch Hunde den Kontakt zu Zwei- oder Vierbeinern nicht immer. Wird ihnen der gewünschte Abstand nicht gewährt, können Hunde nur mit den Mitteln reagieren, die ihnen zur Verfügung stehen: Zähnefletschen, Knurren, Bellen. Ein Signal soll nun helfen, solche Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Idee namens «Gelber Hund» ist simpel: Braucht ein Hund Abstand zu Artgenossen oder Menschen, so werden er oder die Leine mit einem gelben Halstuch oder einer Schleife versehen. Entgegenkommende können das Signal frühzeitig erkennen und dem Hund ausweichen. DOCH AUCH DIE BESTE IDEE funktioniert nur, wenn sie bekannt ist, weswegen wir gerne darauf hinweisen möchten.



Ehrenkodex für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie sind die Chefin / der Chef
 Sie können Ihren Hund in jeder Situation kontrollieren und zurückhalten. Nutzen Sie Hundekurs-Angebote.

Nur unter Aufsicht
 Lassen Sie Kinder und Hunde nie zusammen alleine. Behalten Sie beide jederzeit im Blick.

«Er macht nichts»
 Die Angst vor Hunden ist weitverbreitet. Rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Personen oder anderen Hunden zu sich. Bei Begegnungen mit angeleiteten Hunden: Den eigenen Hund ebenfalls an die Leine nehmen.

Bei einem Vorfall
 Wenn es zu einem Vorfall mit einem Hund kommt oder ein Mensch von einem Hund gebissen wird: Melden Sie den Vorfall unter www.be.ch/hundebiss.

Danke, dass Sie mithelfen, das Zusammenleben von Mensch und Hund konfliktfrei zu gestalten.

Weitere Informationen unter:
www.be.ch/hund

Impressum
 Herausgeber: Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern
 Gestaltung: Scarton Stingelin AG, Liebefeld Bern, Illustration: Yves Hältner
 Druck: Haller+Jenzer AG, Burgdorf, Ausgabe: Juli 2022

Veranstaltungskalender Därstetten 2023 /2024

November 2023					
Do.	02.11.2023	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
Sa.	11.11.2023	18.00	Lotto-Match	Turnhalle, Därstetten	SC Weissenburg
So.	12.11.2023	12.00	Lotto-Match	Turnhalle, Därstetten	SC Weissenburg
So.	19.11.2023	14.00	Unterhaltungsnachmittag	Turnhalle, Därstetten	Jungjodler Wyssi Burg
Mi.	22.11.2023	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Sa.	25.11.2023		Nationalratsfeier Thomas Knutti	Turnhalle, Därstetten	SVP Därstetten
Dezember 2023					
Fr.	01.12.2023		Adventsfenster (Infos per Flugblatt)		Frauenverein Därstetten
Sa.	02.12.2023	13.30	Gemeindeversammlung	Turnhalle, Därstetten	Einwohnergemeinde Därstetten
Mi.	13.12.2023	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Fr.	15.12.2023	14.00	Seniorenweihnachten	Turnhalle, Därstetten	Frauenverein Därstetten
Mi.	20.12.2023	20.00	Schulweihnachten	Turnhalle, Därstetten	Schule Därstetten
Sa.	23.12.2023	20.00	Adventskonzert	Turnhalle, Därstetten	Musikgesellschaft Därstetten
Januar 2024					
Mo.	01.01.2024	18.00	Neujahrsball	Turnhalle, Därstetten	Jodlerklub Flühblüemli
Do.	04.01.2024	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
Mi.	17.01.2024	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Di.	30.01.2024	8.00	Schülerskirennen	Rossberg	Schule Därstetten
Februar 2024					
Do.	01.02.2024	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
So.	04.02.2024	13.00	Stubete	Turnhalle, Därstetten	Trachtengruppe Weissenburg-Därstetten
Sa.	17.02.2024	20.00	Konzert und Theater	Turnhalle, Därstetten	Jodlerklub Flühblüemli
So.	18.02.2024	13.00	Konzert und Theater	Turnhalle, Därstetten	Jodlerklub Flühblüemli
Mi.	21.02.2024	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Sa.	24.02.2024	20.00	Konzert und Theater	Turnhalle, Därstetten	Jodlerklub Flühblüemli
März 2024					
Do.	07.03.2024	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
Mi.	13.03.2024	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Sa.	23.03.2024	20.00	Konzert	Turnhalle, Därstetten	Jodlerklub Alti Kamerade
Sa.	30.03.2024	8.00	Regioschau	Turnhalle, Därstetten	OK Regioschau NST
April 2024					
Do.	04.04.2024	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
Do.	11.04.2024	17.30	Blutspenden	Turnhalle, Därstetten	Militär-Sanitäts-Verband Simme
Sa.	20.04.2024	20.00	Frühlingskonzert	Turnhalle, Därstetten	Musikgesellschaft Därstetten
Mi.	24.04.2024	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Mai 2024					
Do.	02.05.2024	14.00	Seniorenachmittag	Suppenküche, Därstetten	Seniorenachmittagsgruppe
Do.	09.05.2024	10.00	Konfirmation	Kirche, Därstetten	Kirchgemeinde Därstetten
Mi.	15.05.2024	12.00	Mittagstisch	Suppenküche, Därstetten	E. Schwizgebel & D. Guggisberg
Do.	23.05.2024	20.00	Gemeindeversammlung	Suppenküche, Därstetten	Einwohnergemeinde Därstetten